

# GmbH Beendung ohne Sperrjahr

Um für Sie in der Sache der GmbH Beendung tätig zu werden, benötigen wir von Ihnen:

1. die von Ihnen unterschriebene Vollmacht und
2. den ausgefüllten Fragebogen „Beendung ohne Sperrjahr – Ihre Gesellschaft“

Bitte übersenden	E-Mail	<b>unternehmer@anwalt-kg.de</b>
Sie uns diese	oder Fax	<b>0221 6777 005 - 9</b>
Unterlagen per	oder Post	<b>KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei, Aachener Str. 1, 50674 Köln</b>

Falls Sie Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens benötigen, erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Beratungsnummer (0221 – 6777 005-5). Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Nach dem Erhalt Ihrer Unterlagen werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

## Vergütung

Leistung (Welche Beendung ohne Sperrfrist ist gewünscht?)		netto	brutto	Zahlung
	<b>GmbH Löschung wegen Vermögenslosigkeit</b> Löschungsberatung, Löschungsunterlagen, Organisation und Begleitung der Löschung, Vertretung vor dem zuständigen Registergericht – Zahlung erst nach erfolgreicher Löschung fällig	<b>849,00 €</b>	1010,31 €	Nach erfolgreicher Austragung
	<b>GmbH Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk</b> Auflösungsberatung, Auflösungsunterlagen, Organisation und Begleitung der Auflösung, Organisation und Vorbereitung Beurkundungstermin, Vertretung vor dem zuständigen Registergericht, Austragung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk – Zahlung erst nach erfolgreicher Auflösung	<b>849,00 €</b>	1010,31 €	Nach erfolgreicher Austragung
	<b>ZUSÄTZLICH MÖGLICH: Klärung der steuerlichen Unbedenklichkeit</b> Verfahren beim zuständigen Finanzamt zur vorzeitigen Klärung des steuerlichen Status und Vermeidung der Erstellung eines Abschlusses	<b>209,00 €</b>	284,71 €	Nach der Abfrage
	Erst <b>ab dem 4. Gesellschafter</b> : Preis je weiterer Gesellschafter	<b>79,00 €</b>	94,01 €	

Die Löschung und Auflösung wegen Vermögenslosigkeit werden nicht von allen Registergerichten durchgeführt. Bei der Ablehnung einer Löschung wird automatisch auf eine Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk umgestellt. Bei der Ablehnung einer Auflösung können wir für Sie die Liquidation (mit Sperrjahr / ohne Erfolgshonorar) durchführen - hierzu beauftragen Sie uns gesondert. Wir begleiten Sie in diesen Fällen zu unserem jeweils zum Beauftragungszeitpunkt gültigen Auflösungs- bzw. Liquidationshonorar.

Wir werden eine kostenfreie Überprüfung der Erfolgsaussicht der Beendigung ohne Sperrjahr durchführen. Dazu werden wir entsprechende Unterlagen anfordern (Kontoauszüge, Abschlüsse etc.) und kostenfrei überprüfen. Sollten wir von einer Erfolgsaussicht ausgehen, werden wir bis zu einer erfolgreichen Austragung der Gesellschaft kostenfrei tätig. Sollten wir nicht von einer Vermögenslosigkeit ausgehen, bleibt unsere Überprüfung für Sie kostenfrei.

Wir sind bei unserer Dienstleistung auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Wenn uns trotz unserer Abfrage nicht der korrekte bzw. vollständige Sachverhalt angegeben worden ist und sich nachträglich Tatsachen ergeben, die gegen eine Erfolgsaussicht sprechen (z. B. Schulden, Forderungen der Gesellschaft), werden wir gezwungen sein, unsere Dienstleistung im vollen Umfang in Rechnung zu stellen — unabhängig von einer Austragung der Gesellschaft aus dem Handelsregister. Dasselbe gilt für den Fall einer grundlosen vorzeitigen Mandatsbeendigung oder der fehlenden Mitwirkung, insbesondere durch Verhinderung des Verfahrens (z. B. Nichtwahrnehmung des Beurkundungstermins, Nichteinreichung der fertiggestellten Auflösungsunterlagen, Unterbleiben der Zusendung von Kontoauszügen / Belegen trotz mehrfacher Nachfrage).

Unser Angebot zur Zahlung nach erfolgter Austragung erstreckt sich ausschließlich auf Auftraggeber mit Wohnsitz in Deutschland.

Es gelten die jeweils gültigen AGB und Datenschutzbestimmungen: <https://anwalt-kg.de/agb-datenschutz-unternehmer>

.....  
(Vor- und Nachname des Mandanten)

.....  
Aktionscode (falls vorhanden)

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mandanten



# Fragebogen Beendung Gesellschaft

## 1. Persönliche Daten Gesellschafter

Herr      Frau				
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.04 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.05a Anschrift Privat: Straße			1.05b Hausnummer	
1.06 Anschrift Privat: Ort			1.07 Postleitzahl	
1.08 Telefon tagsüber	1.09 Fax	1.10 E-Mail		
1.11 Geburtsdatum	1.12 Geburtsort	1.13 Geburtsland		

## 2. Unternehmensdaten

2.01 Name ihrer Firma („Mustername“ inkl. Gesellschaftsform z.B. GmbH / UG / etc.)			
2.02a Sitz ihres Unternehmens: Straße		2.02b Hausnummer	
2.03 Sitz ihres Unternehmens: Ort		2.04 Postleitzahl	
2.05 Handelsregisternummer		2.06 Registergericht	
2.07 Höhe des Stammkapitals			
Nein      Ja		Nein      Ja	
2.08 Stammkapital voll eingezahlt?		2.09 Stammkapital nicht wieder zurückgezahlt?	

# Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen Unternehmensrecht / Beratung und Vertretung sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung in allen unternehmensrelevanten Angelegenheiten als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in diesem Zusammenhang und darüber hinaus in allen Instanzen erteilt.

## Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung der Beratung in Unternehmensrechtssachen, insbesondere der Gründungs-, Markenrechts-, Reputationsrechts-, IP-Rechts-, Wettbewerbsrechts-, Datenschutzrechts-, Buchhaltungs-, AGB-Rechts-, Onlinerechts-, Vertragsrechts- und Beendigungsberatung sowie -vertretung (gerichtlich oder außergerichtlich), insbesondere gegenüber allen beteiligten Behörden (u. a. IHK, Finanzämter, Markenämter, Patentämter, Registergerichte, Botschaften, Konsulate), Organen der Rechtspflege (Anwälten, Notaren), Gerichten und sonstigen Beteiligten.
2. Vertretung in allen gerichtlichen Verfahren; Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, dem Zahlungspflichtigen die Abtretung im Namen des Auftraggebers mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

Die anwaltliche Haftung für Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000 Euro (eine Million) begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die Kraus Ghendler GbR, Ghendler Ruvinskij GbR oder Ghendler Ruvinskij PartmBB haften nicht im Bereich des Unternehmensrechts.

---

*Vor- und Nachname des Auftraggebers in Blockschrift*

---

*Ort*

---

*Datum*

---

*Unterschrift des Auftraggebers*

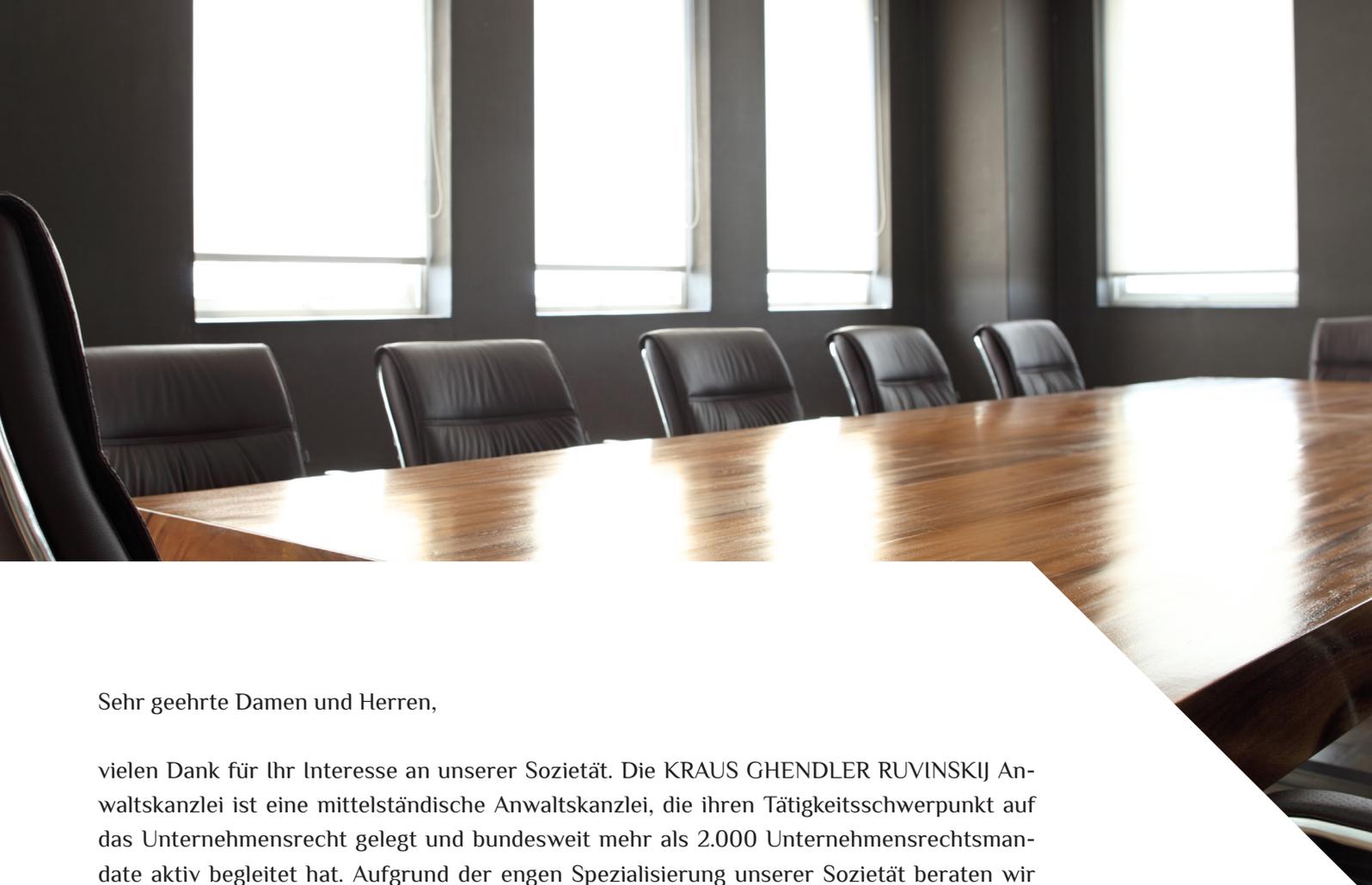


*Kompetenzbereich*

# Unternehmensrecht, GmbH Beendung ohne Sperrjahr



KRAUS·GHENDLER  
RUVINSKIJ



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Unternehmensrecht gelegt und bundesweit mehr als 2.000 Unternehmensrechtsmandate aktiv begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und zu einem Festhonorar. Bei Fragestellungen über die Beendung ohne Sperrjahr hinaus bieten wir Ihnen als Unternehmer Begleitung in den Gebieten der Buchhaltung, der Markenmeldung, der AGB-Erstellung, des Datenschutzes, der Mitarbeiterbeschäftigung und des Reputationsschutzes im Internet.

Für Unternehmer übernehmen wir:

- eine kostenfreie Einschätzung der Erfolgsaussicht einer Beendung ohne Liquidation und Sperrjahr
- die Vertretung und Begleitung der Beendung, deren Honorar erst nach vorgenommener Austragung der Firma aus dem Handelsregister fällig und zu zahlen ist
- die Durchführung einer kostengünstigeren Löschung wegen Vermögenslosigkeit oder aufwändigeren Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk
- die Erstellung der Beendungsunterlagen
- die gesamte Organisation und Begleitung Ihrer Beendung samt Abfrage beim Finanzamt zur Vermeidung der Erstellung eines Abschlusses

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei im Bereich des Unternehmensrechts sind Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins und Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“. Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus, *Fachanwalt für Insolvenzrecht*



## Unsere Dienstleistungen im Unternehmensrecht

- Firmengründung
- Markenmeldung
- AGB Erstellung
- Reputationsschutz
- Datenschutz
- Mitarbeiterverträge
- Buchhaltung
- Abschluss
- Firmenbeendigung

Vielleicht kennen Sie uns schon

---

Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag  
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.

# GmbH Beendung ohne Sperrjahr: Unser Vorgehen für Sie

Wir begleiten und organisieren die Beendung Ihrer GmbH ohne Sperrjahr – von der kostenfreien Erfolgseinschätzung und einer Durchführung eines Unbedenklichkeitsverfahrens beim Finanzamt zur Vermeidung der Erstellung von Bilanzen bis hin zur anwaltlichen Begleitung im Registergerichtsverfahren.

Wir erreichen die Beendung Ihrer GmbH ohne Sperrjahr. Sie konzentrieren sich alleine auf Ihre Geschäft.

Eine Beendung mit KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ entbindet Sie von den Formalitäten des Abwicklungsprozesses. Durch anwaltliche Beendungsunterlagen wird sichergestellt, dass dabei rechtliche Fehler vermieden werden. Dies geschieht zu einem einmaligen Pauschalpreis, der erst nach erfolgreicher Austragung Ihrer GmbH aus dem Handelsregister zu zahlen ist.

Bei der Beendung einer GmbH ohne Sperrjahr gehen wir wie folgt für Sie vor:

## 1. Kostenfreie Ersteinschätzung

GmbH Löschung	✓	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Um zu klären, ob für Ihre Gesellschaft eine Löschung oder Auflösung ohne Sperrjahr in Frage kommt, können Sie unsere kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen. Wir prüfen kostenfrei, ob Vermögenslosigkeit vorliegt und die Beendung Ihrer Gesellschaft ohne Sperrjahr Aussicht auf Erfolg. Ist dies nicht der Fall, entstehen Ihnen keine Kosten.

## 2. Erstellung Beendungsunterlagen

GmbH Löschung	✓	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Nach Eingang Ihrer Unterlagen wird Ihre individuelle Strategie zur Beendung Ihrer Gesellschaft ohne Sperrjahr ausgearbeitet. Danach werden die Unterlagen für die Löschung oder Auflösung Ihrer Firma erstellt. Unser Fokus liegt dabei auf einer möglichst detaillierten und individuell vorbereiteten Darstellung der Vermögenslosigkeit und Ihres rechtlichen Anspruches auf eine beschleunigte Auflösung oder Löschung Ihrer Gesellschaft aus dem Handelsregister.

## 3. Unbedenklichkeitsverfahren Finanzamt

GmbH Löschung	✓	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Zur Vermeidung der Erstellung von fehlenden Jahresabschlüssen wird bei dem für Ihr Unternehmen zuständigen Finanzamt die steuerliche Unbedenklichkeit der Auflösung oder Löschung bereits im Vorfeld abgeklärt.

## 4. Beurkundungstermin

GmbH Löschung	✗	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Im Falle einer Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk wird zur Vorbereitung der Austragung der Gesellschaft ein Beurkundungstermin bei Ihnen vor Ort organisiert.

## 5. Begleitung des Registergerichtsverfahrens

GmbH Löschung	✓	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Das Auflösungs- oder Lösungsverfahren vor dem Registergericht wird eingeleitet und von uns begleitet. Wir vertreten Sie vor dem zuständigen Handelsregister mit dem Ziel, es zur schnellen Löschung ohne Sperrjahr zu bewegen.

## 6. Löschung aus dem Handelsregister

GmbH Löschung	✓	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Ihre Firma wird aus dem Handelsregister gelöscht (§ 19 HRV). Wir übermitteln Ihnen den Lösungsvermerk. Die Löschung ist erfolgreich abgeschlossen – Sie verlieren Ihre Haftung als Geschäftsführer und stoppen weitere Betriebskosten.

## 7. Austragung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk

GmbH Löschung	✗	GmbH Auflösung	✓
---------------	---	----------------	---

Bei der Auflösung wird Ihre Firma ohne den Vermerk „Gelöscht wegen Vermögenslosigkeit“ aus dem Handelsregister ausgetragen.

## Hauptsitz

Aachener Straße 1  
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55  
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: [unternehmer@anwalt-kg.de](mailto:unternehmer@anwalt-kg.de)  
Web: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

## Zweigstellen

### *Berlin*

Friedrichstraße 90  
10117 Berlin

### *Essen*

Weidkamp 180  
45356 Essen

### *Frankfurt*

Schumannstraße 27  
60325 Frankfurt a. M.

### *Hamburg*

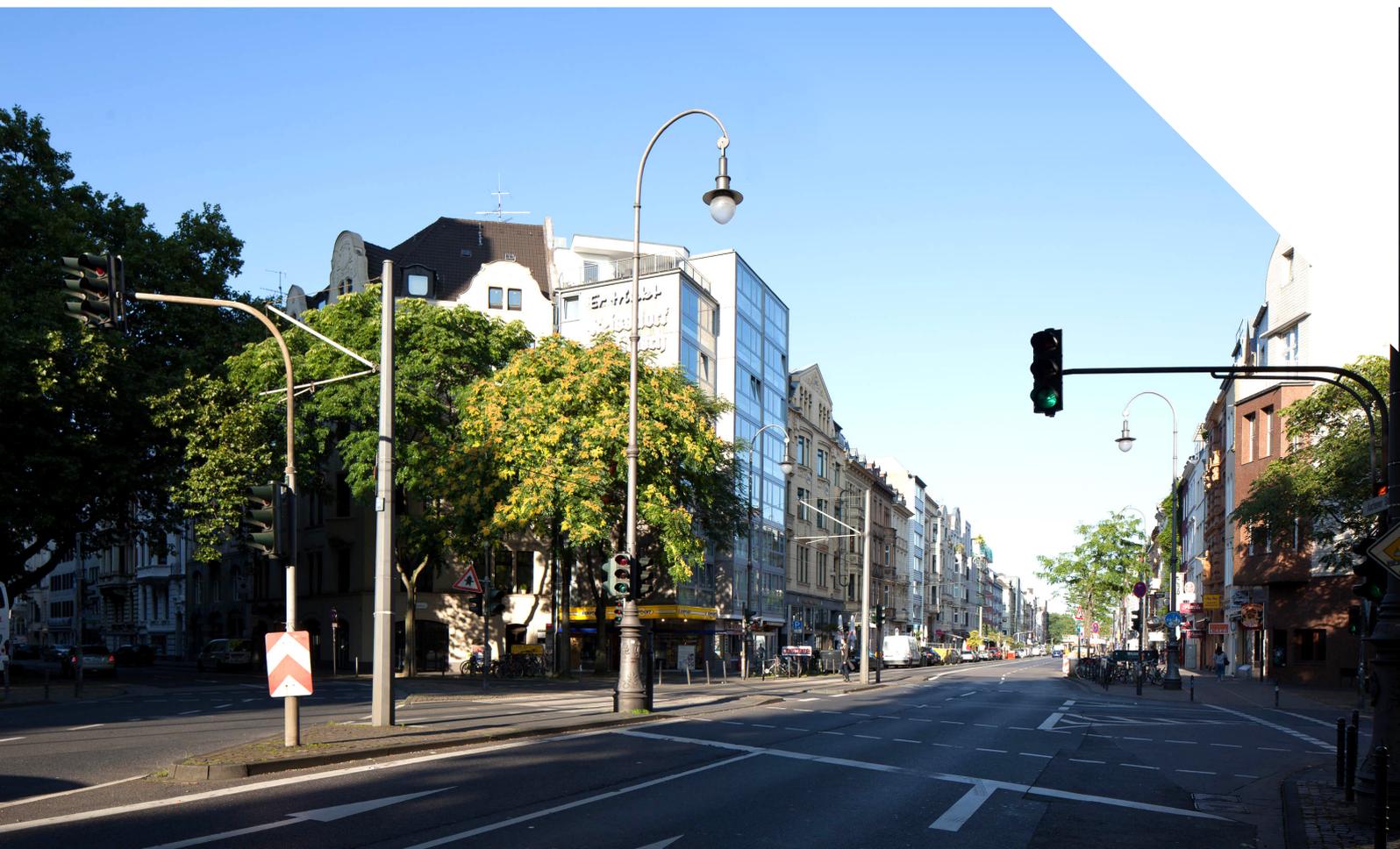
Ballindamm 3  
20095 Hamburg

### *München*

Unsöldstraße 2  
80538 München

Vielleicht kennen Sie  
uns schon aus \_\_\_\_\_

Spiegel Online • RTL • VOX • N-TV • Süddeutsche Zeitung • Galileo • Welt Am Sonntag  
ARD • WDR • Stiftung Warentest • Wirtschaftswoche und anderen Medien.



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Rechtsanwalt Andre Kraus**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen als vereinbart:

#### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen Unternehmensrecht**

##### **a. Allgemein**

Bei den unter den Namen

- „KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei“,
- „KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei“ oder
- „KRAUS Anwaltskanzlei“

erbrachten juristischen Dienstleistungen auf dem

Gebiet des Unternehmensrechts

handelt es sich um ein Angebot des Rechtsanwalts Andre Kraus („Kanzlei“).

Diese AGB gelten für diese von der Kanzlei angebotenen juristischen Dienstleistungen im Bereich des Unternehmensrecht.

Die vom Bereich des Unternehmensrechts umfassten juristischen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot der Kanzlei auf der Webseite [anwalt-kg.de/unternehmensrecht](http://anwalt-kg.de/unternehmensrecht) und/oder insbesondere juristische Dienstleistungen in den folgenden Gebieten:

- Gesellschaftsrecht, insbesondere die Gründung, die Führung, die Beendung und die Veräußerung von Unternehmen
- Markenrecht, insbesondere die Anmeldung, Verwaltung und der Schutz von Markenrechten
- Reputationsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Reputationsrechten
- Recht des geistigen Eigentums, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von geistigen Eigentumsrechten
- Wettbewerbsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Wettbewerbsrechten
- Datenschutzrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Datenschutzrechten
- Buchhaltung, insbesondere die Durchführung und Beratung zur Finanzbuchhaltung, Arbeitnehmerbuchhaltung und Abschlusserstellung
- AGB, insbesondere die Erstellung, Prüfung und Implementierung von Allgemeinen

#### Geschäftsbedingungen

- Recht des Onlinevertriebs und onlinebasierter Produktion, insbesondere Webshops und Online-Dienstleistungsanbieter
- Unternehmensvertragsrecht, beispielsweise Arbeitsverträge auf Arbeitgeberseite, Finanzierungsverträge, Lizenzierungsverträge, Franchiseverträge, Datenschutzverträge, AGB usw.
- Alle übrigen, speziell an Unternehmen / Unternehmer gerichteten juristischen Dienstleistungen des Rechtsanwalts Andre Kraus

Die Bestimmungen des § 1 betreffen Regelungsbereiche aller §§ dieser AGB, soweit in den Übrigen §§ nichts anderes geregelt ist. Besteht zu einer Dienstleistung kein spezifischer §, gelten die Bestimmungen des § 1 uneingeschränkt.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Anwendung.

#### **b. Vertragsschluss Unternehmensrecht**

Dieses freibleibende Dienstleistungsangebot richtet sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB) – („Mandant“), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV. Die Beauftragung erfolgt Online, per E-Mail, telefonisch oder auf jeden anderen Tele- oder –Kommunikationsweg, insbesondere gilt jede Beauftragung auf jedem Kommunikationsweg als Mandatierung, für die diese AGB ebenso gelten.

Die Beauftragung ist für den Mandanten verbindlich. Der Mandant erhält eine Bestätigungsnachricht. Der Vertrag kommt mit einer ausdrücklichen Annahme nach Bestätigung oder der vollständigen oder teilweisen Durchführung des Auftrags durch die Kanzlei zustande.

#### **c. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Unternehmensrecht**

Bei Beauftragung gilt der Leistungsumfang, wie auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen beschrieben.

Die Preisangaben sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer. Zusätzlich können optionale Zusatzleistungen beauftragt werden. Es gilt jeweils der auf der Plattform und ggf. den Auftragsunterlagen beschriebene Leistungsumfang zu den dort genannten Honoraren als vereinbart. Sollte der Mandant die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte Festhonorar.

Sollte kein Pauschalhonorar oder Stundenhonorar genannt sein, insbesondere wenn eine gerichtliche oder andere Tätigkeit ohne weitere Vereinbarung durchgeführt wird, wird im Zweifel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Bei pauschalisierten Stundenpaketen oder Zeitkontingenten für bestimmte Leistungsabschnitte kommt es nach Abschluss der Gesamtleistung zu einem Verfall nicht verbrauchter Stunden.

Die Abrechnung eines Stundenhonorars erfolgt im 6-Minuten-Takt (0,1 Stunden). Für angefangene 6 Minuten wird jeweils ein Zehntel des Stundensatzes berechnet.

Alle Honorarforderungen der Kanzlei werden mit Rechnungstellung fällig und sind sofort zahlbar. Sollte eine Rechnung nicht bei Fälligkeit gezahlt werden und deshalb angemahnt werden, wird eine Mahnpauschale von 40,00 € berechnet.

Bei Auftraggebern mit aktuellem Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands behält sich die Kanzlei eine Vorauszahlung des Honorars vor.

Amtliche Gebühren (Markenämter, Patentämter, Firmenregister, IHK, Gewerbeämter, Handelsregister, Botschaften, Konsulate, Schuldnerverzeichnisse usw.) und Gebühren, Honorare oder sonstige Zahlungsansprüche anderer am Verfahren Beteiligter (Gegner, gegnerische Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, Unternehmensberater, Datenschutzbeauftragter, Wirtschaftsauskunfteien usw.) sind gesondert und gegenüber den jeweiligen Stellen bzw. Personen zu entrichten.

Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt. Die Kanzlei schuldet dem Mandanten keine Beratung in Hinblick auf ausländische nationale Rechtsordnungen, Steuerrecht, Familien- und Erbrecht.

#### **d. Haftung Unternehmensrecht**

Die Haftung der Kanzlei bei Fahrlässigkeit wird auf 1.000.000,00 (eine Million) EUR für jeden Versicherungsfall begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Mündliche Auskünfte bei der Erstberatung und telefonische Auskünfte sind – soweit nicht schriftlich bestätigt – grundsätzlich unverbindlich. Die Kanzlei haftet nicht für von Dritten übermittelte Informationen, weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch Aktualität.

Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren nach § 35b BRAO, also nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens nach drei Jahren ab Beendigung des Mandats.

Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die Kraus Ghendler GbR, Ghendler Ruvinskij GbR oder Ghendler Ruvinskij PartmBB haften nicht für Schäden im Rahmen des Bereichs Unternehmensrechts.

#### **e. Mehrere Mandanten Unternehmensrecht**

Mehrere Mandanten haften für alle Forderung der Kanzlei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als Gesamtschuldner. Eine Mandantenmehrheit besteht insbesondere bei Beauftragung für eine Kapital- oder Personengesellschaft; Mandanten sind in diesem Fall die Gesellschaft sowie die den Auftrag erteilende Person. Die Kanzlei ist berechtigt, sich bei der Mandatsdurchführung auf die Weisungen und Informationen jedes von mehreren Mandanten zu

stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

#### **f. Mitwirkungspflichten Mandant Unternehmensrecht**

Der Mandant stellt alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen unverzüglich zur Verfügung. Wir sind bei unseren juristischen Dienstleistungen auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Fehlende Mitwirkung – beispielsweise durch Mitteilung eines unkorrekten oder unvollständigen Sachverhalts auf Abfrage durch die Kanzlei, der Nichtwahrnehmung eines Beurkundungstermins, Unterbleiben der Zusendung notwendiger Unterlagen - berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats ohne Auswirkung auf das vereinbarte Honorar.

#### **g. Kommunikation und Unterlagen Unternehmensrecht**

Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation zwischen Kanzlei und Mandant erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über E-Mail oder die Webseite der Kanzlei. Der Mandant willigt dazu ein, dass ihm mandatsbezogene Informationen per E-Mail, über das Internet, postalisch oder auf anderem Weg zugesendet werden.

Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des Mandanten. Für Störungen in den Leitungsnetzen des Internets, für Server- und Softwareprobleme Dritter oder Probleme eines Post- oder Zustellungsdienstleisters ist die Kanzlei nicht verantwortlich und haftet nicht.

Die Mandatsbetreuung geschieht unter der Prämisse einer möglichst vollständigen elektronischen Unterlagenspeicherung. Die bei der Kanzlei geführten Unterlagen werden demgemäß zwei Jahre nach Beendigung des Mandats, spätestens aber nach Ablauf der Aktenarchivierungsdauer nach BRAO vernichtet. Dies betrifft auch die vom Mandanten zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen. Damit entfällt insbesondere die derzeit zehnjährige Aktenarchivierungsdauer. Die Kanzlei bemüht sich, eingehende physische Schriftstücke in elektronischer Form abzuspeichern.

#### **h. Datenschutz Unternehmensrecht**

Die Kanzlei weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist die Kanzlei berechtigt, die Daten der Mandanten offenzulegen, wenn dies für den Betrieb erforderlich ist. Der Mandant erklärt sich mit Beauftragung hiermit einverstanden.

#### **i. Schlussbestimmungen Unternehmensrecht**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich – ebenso bezogen auf das Schriftformerfordernis.

Köln ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunterfallenden Tätigkeiten. Bei Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## **§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Gründung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Gründung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensgründung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Gründung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat oder Genehmigung) keine Eintragung in das Handelsregister erzielen. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

## **§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Beendigung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Beendigung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensbeendigung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Beendigung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat) keine Austragung aus dem Handelsregister erzielen. In solchen Fällen kann die Kanzlei das Mandat mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung beenden.

Die Löschung und Auflösung wegen Vermögenslosigkeit werden nicht von allen Registergerichten durchgeführt. Bei der Ablehnung einer Löschung wird automatisch auf eine Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk umgestellt. Bei der Ablehnung einer Auflösung wird automatisch auf eine Liquidation umgestellt. Die Begleitung wird in diesen Fällen zu dem jeweils zum Beauftragungszeitpunkt gültigen Auflösungs- bzw. Liquidationshonorar gemäß der Webseite durchgeführt.

Im Falle einer ausdrücklichen, der Webseite oder ggf. den Auftragsunterlagen zu entnehmenden Honorarvereinbarung auf Basis einer Rechnungstellung nach Austragung aus dem

Handelsregister, entstehen dem Mandanten faktisch keine Kosten, bis eine Austragung aus dem Handelsregister erfolgt ist. Hiernach wird eine Rechnung gestellt, die unverzüglich zur Zahlung fällig ist. Eine vorherige Rechnungstellung wird vorbehalten. Eine Rechnungstellung nach Austragung erfolgt ausschließlich für Auftraggeber mit aktuellem Wohn- und Unternehmenssitz in Deutschland. Weitere Fälle sofortiger Rechnungstellung sind fehlende Mitwirkung, Rechtsverletzung, einseitiger Leistungsabbruch durch den Mandanten oder ein anderer außerordentlicher Kündigungsgrund – diese führen zum vollen und unverzüglich fälligem Honoraranspruch. Die Rechnungstellung nach Austragung setzt eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. In diesem Fall sind wir gerne zu einer Vorleistung bereit.

#### **§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Löschung Bewertung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Löschung von Bewertungen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist das Vorgehen gegen das Internetportal zur Löschung einer schlechten Internetbewertung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Bewertungs Löschung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Stammkunden erhalten bereits ab der 2 Bewertungs Löschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen. Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite der Kanzlei veröffentlichten Höhe.

Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen wird anhand der bei der Kanzlei eingehenden Formulare, Online-Beauftragungen oder Eingaben und jegliche Zuleitungen über die weiteren Kontaktkanäle der Kanzlei wie E-Mail, Telefon oder Kontaktformular bestimmt.

Im Rahmen eines Dauermandats wird die Kanzlei erneut tätig, sobald durch uns identifizierbare Bewertungen über jegliche Kontaktkanäle der Kanzlei zugeleitet werden. Die Kanzlei wird die Bewertungen im Fall kostenfrei überprüfen und bei Erfolgsaussicht gegen die Bewertungen vorgehen. Ohne Erfolgsaussicht setzt sie den Mandanten in Kenntnis - die Prüfung bleibt kostenfrei.

Nicht umfasst ist eine über das Vorgehen gegen eine Bewertung gegenüber einem Portal durch einen „notice-and-take-down letter“ hinausgehende Vertretung, insbesondere die anwaltliche Vertretung gegen den Verfasser, einen anderen Beteiligten oder ein mehrfaches Vorgehen gegen dieselbe Bewertung auf unterschiedlichen Portalen bzw. dieselbe Bewertung bei wiederholter Abgabe durch denselben Verfasser.

#### **§ 5 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenmeldung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Anmeldung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Markenmeldung, je nach Paket nach vorhergehender Prüfung und Recherche gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Die Erzielung eines bestimmten Erfolges ist nicht geschuldet, also insbesondere die erfolgreiche Registrierung. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung im Widerspruchsverfahren, bei der Androhung einer Zurückweisung der Eintragung oder über die Anmeldung hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Grundlage der Identitäts-, Ähnlichkeits-, Firmenregister oder sonstiger Recherchen sind Daten von professionellen datenverarbeitungstechnischen Markenrecherchedienstleistern, der Marken- bzw. Patentämter, der Handelsregister oder sonstiger professioneller bzw. öffentlicher Register. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird deshalb nicht übernommen. Das Risiko einer Markenrechtsgeltendmachung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht bei einer Markenregistrierung stets das Risiko erheblich kostenrisikobehafteter Gegnermaßnahmen wie eines Widerspruchs, Löschungsantrags, einer Abmahnung oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Die Kanzlei empfiehlt deshalb vor jeder Markenmeldung die Durchführung einer Ähnlichkeitsrecherche. Sie verringert das Risiko einer Gegnermaßnahme stärker, als eine Identitätsrecherche. Die Ähnlichkeitsrecherche bietet einen Überblick, der die Gefahr einer rechtlichen Inanspruchnahme auf ein sinnvolles Maß reduziert und dabei ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis wahrt. Eine noch weitergehende Gefahrausschließung kann nur auf besonders aufwand- und kostenaufwändige Weise erreicht werden, beispielsweise durch zusätzliche Recherchen nach ähnlichen Firmennamen, Geschmacksmustern, Designs, Domains usw. sowie im Falle einer Markenmeldung mit EU/IR -Bezug eine Auseinandersetzung nach den Markenrechtsordnungen der jeweiligen Länder durch dort jeweils zugelassene Rechtsanwälte. Eine vollständige Risikoausschließung ist schon deshalb nicht möglich.

Die Schutzfähigkeitsprüfung und Recherchen stellen den größten Aufwand im Rahmen der Dienstleistung der Markenmeldung dar. Sollte der Mandant wegen der Prüfungsergebnisse oder aus anderen Gründen die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte geschuldete Festhonorar.

Die Kanzlei fasst das Ergebnis der Recherche im Rahmen eines Kurzgutachtens schriftlich zusammen und gibt eine Handlungsempfehlung sowie die ihr zugrundeliegenden Abwägungserwägungen (Gutachten).

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise gegen Gegnermaßnahmen - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt. Durch eine – ebenso zusätzliche Tätigkeit – der Markenmeldung PRIORITY wird eine Markenmeldung unabhängig vom Arbeitsaufkommen prioritär behandelt. Unsere Dienstleistung wird prioritär vor den Nicht-PRIORITY Markenmeldungen durchgeführt. Die Durchführung der PRIORITY Prüfung findet regelmäßig innerhalb von 48 Stunden (Montag – Freitag, Ausnahme: gesetzliche Feiertage) ab dem

folgenden Tag nach Beauftragung statt. Sollte die Bearbeitung während des Zeitraums nicht durchführbar sein, entfällt der zusätzliche PRIORITY Honoraranspruch der Kanzlei, eine weitergehende Haftung der Kanzlei wird ausgeschlossen. Insbesondere bleibt der Auftrag zur Markenmeldung bestehen.

## **§ 6 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenüberwachung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Überwachung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Überwachung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten auf kollidierende Neuanmeldungen in den vertragsgegenständlichen Registern gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Eine Überwachung von Rechtsverletzungen ist nicht Leistungsgegenstand, insbesondere im Internet oder bei Domains.

Bei der Überwachung deutscher Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- DPMA
- EUIPO
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Bei der Überwachung europäischer Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- EUIPO
- Nationalen EU Markenämter
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Es erfolgt eine laufende Überwachung. Im Fall einer Kollision erfolgt eine Auswertung und Benachrichtigung per Mail – insbesondere zwecks Widerspruchsanmeldung. Bei der technischen Überwachung wird auf Daten professioneller datenverarbeitungstechnischer Markenrecherchedienstleister und Markenregister zurückgegriffen. Für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit ihrer Datenbanken kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht im Fall, wenn eine Marke erst in Registern zu recherchieren ist, nachdem die Widerspruchsfrist verstrichen ist – in diesem Fall erfolgt die Erörterung vorliegender alternativer Markenschutzstrategien.

Ergebnisse einer Recherche werden ausgewertet und dem Mandanten per Mail gemeinsam mit Aufzeigung einer Vorgehensalternative und Erfolgseinschätzung versandt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung, insbesondere die außergerichtliche Vertretung und Verhandlungsführung, die Vertretung vor dem DPMA, EUIPO oder sonstigen Markenämtern und die prozessuale Vertretung.

Die Laufzeit beträgt 12 Monate. In diesem Zeitraum findet eine laufende Überwachung statt. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die Abrechnung geschieht durch Lastschrifteinzug und/oder Rechnung zu Beginn des Mandats bzw. der Verlängerung.

Da das vorliegende Vertragsverhältnis grundsätzlich zeitlich unbefristet ist, behält sich die Kanzlei das Recht vor, das Honorar von Zeit zu Zeit mit einem Vorlauf von mindestens drei Monaten anzupassen oder das Mandat mit derselben Vorlaufzeit zu beenden.

Zusätzliche Tätigkeiten – insbesondere die anwaltliche Vertretung - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

### **§ 7 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenverwaltung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Verwaltung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie die Verwaltung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Bei der Markenverwaltung führt die Kanzlei bei

- Widerspruchsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und Vertretung
- Abmahnung eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und außergerichtliche Vertretung
- Lösungsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung und Beratung

durch.

Nicht umfasst ist die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Lösungsverfahren. Im Übrigen richten sich Leistungsumfang, -dauer, -abrechnung und sonstige Bestimmungen nach dem § zur Markenüberwachung.

### **§ 8 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Rechtstexte, AGB und/oder Vertrag**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete und anwaltliche Leistungen zur Erstellung, Prüfung oder jeder anderen

Tätigkeit im Zusammenhang mit Rechtstexten, AGB und/oder Verträgen. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie Erstellung, Prüfung, anwaltliche Beratung oder Vertretung von oder im Zusammenhang mit Rechtstexten, AGB und/oder Verträgen gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung oder über den Paketinhalt hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise bei der Überschreitung der im Paket enthaltenen Bearbeitungszeit - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

**Stand:** 11.06.2021

# Hinweise zur Datenverarbeitung

Für Ihr Interesse an einer Beauftragung und das uns damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich. Hiermit mochten wir Ihnen einige Hinweise zukommen lassen, welche die Verarbeitung von und unseren Umgang mit Ihren Daten betreffen.

Mit dem Inkrafttreten der EU— Datenschutz—Grundverordnung (DSGVO) wurde der Datenschutz für deutlich gestärkt.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern legen wir seit jeher größten Wert auf den Schutz Ihrer Informationen. Diese Verpflichtung halten unsere Mitarbeiter und Partneranwälte selbstverständlich auch weiterhin bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie allen Informationen, die uns aufgrund des Auftrags bekannt werden, ein. Sie haben Fragen zum Schutz Ihrer Daten?

Kontaktieren Sie uns jederzeit unter [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de).

## **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten**

KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ ist der gemeinsame Name der KRAUS GHENDLER GbR, der GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und des Herrn RA Kraus. KRAUS Anwaltskanzlei ist der Name der Kanzlei des RA Andre Kraus.

Unter diesen Namen werden Leistungen durch die KRAUS GHENDLER GbR, die GHENDLER RUVINSKIJ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB und Herr RA Kraus erbracht.

Die Verantwortlichen sind:

Rechtsanwalt Andre Kraus

Kraus Ghendler GbR

Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB - eine

Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (§ 8 Abs. 4 PartGG), die aus Rechtsanwälten besteht.

Die Daten der Verantwortlichen sind:

**Rechtsanwalt Andre Kraus**

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)

Internet: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

**Rechtsanwaltskanzlei KRAUS GHENDLER GbR**

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)

Internet: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

**Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler

Herr Rechtsanwalt Ilja Ruvinskij

Aachener Straße 1

D – 50674 Köln

Telefon: +49 221 – 6777 00 55

Telefax: +49 221 – 6777 00 59

Email: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)

Internet: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

**Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:**

Herr Anyos Thiveßen

Aachener Str. 1

50674 Köln

Tel.: 0221 – 6777 00 55

E-Mail: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)

**1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
  - eine gültige E-Mail-Adresse,
  - Anschrift,
  - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
  - weitere Informationen, die für die Durchführung der Dienstleistung erforderlich sind, insbesondere für die Verteidigung Ihrer Rechte durch einen von uns beauftragten Dritten,
- insbesondere die KRAUS Anwaltskanzlei – RA Andre Kraus, die KRAUS GHENDLER GbR und die Ghendler Ruvinskij Part mbB, jeweils Aachener Straße 1, 50674 Köln

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Auftraggeber identifizieren zu können;
- um die Dienstleistung angemessen durchführen zu können
- um unseren Auftragnehmer zu ermöglichen, Sie anwaltlich zu beraten und zu vertreten;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüche sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrags und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

Die für den Auftrag von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns solange gespeichert, bis sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und danach unverzüglich gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. C DSGVO aufgrund von Steuer— und handelsrechtlichen Aufbewahrung— und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

## **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt an:

### **Rechtsanwaltskanzlei KRAUS GHENDLER GbR**

Herr Rechtsanwalt Andre Kraus  
Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler  
Aachener Straße 1  
D – 50674 Köln  
Telefon: +49 221 – 6777 00 55  
Telefax: +49 221 – 6777 00 59  
Email: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)  
Internet: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

### **Ghendler Ruvinskij Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB**

Herr Rechtsanwalt Dr. Veaceslav Ghendler  
Herr Rechtsanwalt Ilya Ruvinskij  
Aachener Straße 1  
D – 50674 Köln  
Telefon: +49 221 – 6777 00 55  
Telefax: +49 221 – 6777 00 59  
Email: [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de)  
Internet: [www.anwalt-kg.de](http://www.anwalt-kg.de)

Darüber hinaus findet eine Übermittlung mit Ausnahme der im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe durch RA Andre Kraus, KRAUS GHENDLER GbR oder Ghendler Ruvinskij Part mbB an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen – insoweit bleibt das Anwaltsgeheimnis gemäß § 43a BRAO unberührt.

## **3. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht

o Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Datenverarbeitung für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

o Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können insbesondere Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, über eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

o Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.



o Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

o Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wir die Daten nicht mehr benötigen und Sie deren Löschung ablehnen, weil Sie diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Das Recht aus Art. 18 DSGVO steht Ihnen auch zu, wenn Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

o Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie verlangen, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder Sie können die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

o Gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

#### **4. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Mochten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, senden Sie eine E-Mail an [info@anwalt-kg.de](mailto:info@anwalt-kg.de).